

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen  
Herr Maicher  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache DS 2312/19, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bootshaus des SV Concordia Erfurt e.V.  
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

eingangs möchte ich vorausschicken, dass der Erfurter Sportbetrieb als Adressat des betreffenden Briefes dem Verein auf dessen Schreiben vom 20.10.2019 unmittelbar geantwortet hat.

Ihre mit o. a. Drucksache aufgeworfenen Fragestellungen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

## **1. Inwieweit teilt die Stadtverwaltung den vom Verein dargestellten Zustand des Bootshauses?**

Die Sportanlage „Kanustation Nettelbeckufer“ befindet sich im städtischen Eigentum und wird derzeit ausschließlich von der Abteilung Kanu des SV Concordia e. V. genutzt. Sie ist nicht ständig mit städtischem Personal besetzt, wird aber turnusmäßig inspiziert und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterhalten sowie die technische Anlagen gewartet. Die zuständigen Mitarbeiter sind dem Verein als Ansprechpartner bekannt.

Ebenso ist der Gesamtzustand der Anlage seit Jahren bekannt und bereits im Kontext der BUGA-Planungen bestand vor Jahren die Überlegung, das alte Bootshaus abreißen und einen Ersatzneubau errichten zu wollen. Eine Sanierung des bestehenden Gebäudes wird aufgrund der vorhandenen Bausubstanz als nicht zielführend erachtet.

Ungeachtet dessen wurden seitens des ESB in den vergangenen neun Jahren insgesamt rd. 94 TEUR in den Erhalt der Betriebsfähigkeit des bestehenden Bootshauses gesteckt.

**Seite 1 von 3**

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

## **2. Welche Maßnahmen müssten durchgeführt werden, um das Bootshaus – auch vor dem Hintergrund der BUGA21 – in einen ordnungsgemäßen und intakten Zustand zu versetzen?**

Bereits Ende 2016/Anfang 2017 gab es an meinem Tisch Gespräche mit dem Verein. Im Ergebnis dessen gab es eine Abstimmung mit dem Bau- und Umweltamt betreffs Sanierung / Neubau am derzeitigen Standort. Eine Sanierung am Standort wäre grundsätzlich möglich.

Angesichts des erheblichen Investitionsbedarfes und der Tatsache, dass schon bei HQ 20 eine Überflutung droht, ist diese unwirtschaftlich und wegen der räumlichen Strukturdefizite (Umkleide, Sanitär) kaum zu vertreten.

Da sich das Gebäude zudem im abflusswirksamen Bereich der Gera (bei HQ 100 im direkten Strömungsbereich) befindet, ist ein Neubau an gleicher Stelle wasserrechtlich wahrscheinlich nicht genehmigungsfähig. Abschließende Klarheit kann jedoch erst nach Vorliegen eines konkreten Projektes im Rahmen der Planungsphase 4 „Genehmigungsplanung“ erlangt werden.

Die vom Verein in dessen Schreiben benannten Konzepte (hier: Vorplanung) wurden seinerzeit mit dem damaligen Abteilungsleiter besprochen. Ausweislich meiner Antwort (siehe Drucksache 1898/16) sollte der Verein in Verbindung mit seinem beauftragten Architekten im Rahmen einer Bauvoranfrage klären lassen, ob eine Genehmigungsfähigkeit erreichbar wird. Eine weitergehende Planung oder Vereinbarungen diesbezüglich sind mir jedoch nicht bekannt.

Wie bereits benannt, ist der SV Concordia der einzige Verein, der die Räumlichkeiten benutzt. Der Verein verfügt über lediglich 51 Mitglieder, davon sogar nur 19 unter 18-Jährige. Dies entspricht 0,01 % der organisiert Sporttreibenden in Erfurt.

Es ist daher vergleichsweise einfach hochzurechnen, wie viel Geld in den Sport in Erfurt insgesamt investiert werden müsste, wenn ein entsprechendes Vorhaben mit 400-600 TEUR allein für den SV Concordia, Abt. Kanu, ernsthaft verfolgt werden würde.

Seinerzeit war der Verein auch nicht bereit, das Objekt ggf. analog anderer "exklusiver" Sportanlagenutzer in Eigenregie (z.B. Pacht) übernehmen zu wollen.

## **3. Welche Mittel wären dafür wann notwendig?**

Für einen Ersatzneubau fehlen seit Jahren die finanziellen Möglichkeiten (hier 400 - 600 TEUR, in Abhängigkeit von einer konkreter Aufgabenstellung, sowie möglichen Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens), da andere Maßnahmen seitens der Verwaltung in Kombination mit Schulsport, Sportart (Mitgliederstärke) sowie Vereins- bzw. Abteilungsgröße im Rahmen der finanziellen Vorgaben prioritärer gesehen wurden.

Die demnächst in Auftrag zu gebende und vom Stadtrat zu beschließende Sportentwicklungsplanung soll Antworten geben, wo und wann mittel- bis langfristig in die sportliche Infrastruktur investiert werden soll, um die Bedingungen für den Schul- und Vereinssport weiter zu verbessern.

Wie unter 2. bereits dargelegt werden jedoch auch im Rahmen einer solchen Untersuchung schlussendlich die Erwartungen mit dem finanziell Leistbaren in Einklang zu bringen sein. Dies kann in der Folge auch zur Konsequenz haben, dass die Stadt einzelne Sportarten gar nicht mehr

unterstützt. Hierzu jedoch heute bereits im Vorgriff auf die Untersuchungen Aussagen zu treffen, wäre deutlich zu früh.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein